

Industriemeisterschule – Metalltechnik (FIM)

Ausbildung

Industriemeister/innen haben in Unternehmen eine wichtige Schlüsselfunktion. Neben der fachlichen Kompetenz sind sie auch als Personalentwickler, Koordinator, Ansprechpartner, Teamentwickler, Berater, Diskussionspartner und Informationsvermittler gefragt. Auf diese Anforderungen bereitet die Industriemeisterschule Metalltechnik der Gewerblichen Schule Lahr mit ihrem starken Praxisbezug und den erfahrenen Lehrkräften ideal vor. mehr

Grundlage der Ausbildung zum/zur Industriemeister/in-Metall ist die Verordnung vom 27. Dezember 1997. Hintergrund dieser Verordnung ist der gewaltige Umbruch, der in den letzten 20 Jahren in den Unternehmen stattgefunden hat. Neue Technologien und Organisationsformen, Automatisierung, Kundenorientierung, Qualitätsmanagement und Umweltschutz kennzeichnen stichwortartig diesen Strukturwandel. Dies konnte nicht ohne Auswirkungen auf den Beruf des Industriemeisters bleiben, dem in den Unternehmen eine wichtige Schlüsselfunktion zukommt. Nicht nur die Rolle des Fachmannes soll er ausfüllen, dies wird wie bisher auch als selbstverständlich vorausgesetzt. Das Anforderungsprofil des „neuen“ Industriemeisters umfasst weit mehr: Personalentwickler, Koordinator, Ansprechpartner, Teamentwickler, Berater, Diskussionspartner und Informationsvermittler soll er außerdem sein, um den heutigen beruflichen Problemstellungen gerecht werden zu können.

Diesem neuen Anforderungsprofil, auch bekannt unter dem Stichwort „Industriemeister 2000“, wurde über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Industriemeister / Geprüfte Industriemeisterin – Fachrichtung Metall Rechnung getragen.

Das veränderte Prüfungskonzept enthält die Forderung des Nachweises beruflicher Handlungskompetenz. Es erzwingt den Praxisbezug, indem es nicht fachsystematisch organisiert ist, sondern von betrieblichen Problemen und Aufgaben ausgeht. Dies wird besonders im Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ deutlich. Hier müssen Prüfungsteilnehmer zwei betriebliche Situationsaufgaben schriftlich bearbeiten (Dauer jeweils 4 Std.), sowie ein situationsbezogenes Fachgespräch (Dauer ca. 1 Std.) führen. Dabei beziehen sich die Situationsaufgaben auf alle betrieblichen Handlungsbereiche und stammen aus unterschiedlichen Funktionsfeldern.

Damit entfernt sich diese neue Prüfung von dem klassischen Prinzip der Fächerprüfung und steuert eine durch Handlungsfelder dominierte komplexe Prüfung an. Diese Neuausrichtung ist aufgrund der oben genannten betrieblichen Entwicklung notwendig, erfordert von den Kandidatinnen und Kandidaten aber entsprechende Fähigkeiten im Analysieren von komplexen Aufgabenstellungen und Aufzeigen von Möglichkeiten einer Problemlösung.

Dies stellt natürlich auch neue Anforderungen an die Schule, deren klassische Rolle als „All-Wissensvermittler“ sich in Richtung Trainer und Berater verschiebt. Da es unmöglich ist, alle denkbaren betrieblichen Aufgabenstellungen für den Industriemeister im Unterricht abzuhandeln, beinhaltet die Vorbereitung auf die „Handlungsspezifischen Qualifikationen“ die selbständige Erarbeitung von Lösungsansätzen für exemplarische Aufgabenstellungen.

Die Meister-Schülerinnen und Meister-Schüler können dabei auf alle zur Verfügung stehenden Informationen zurückgreifen, das Lehrpersonal moderiert diesen Prozess.

Schule

Die Industriemeisterschule-Metalltechnik hat an der Gewerblichen Schule Lahr eine lange Tradition, denn sie besteht bereits seit 1972. Viel Erfahrung und geballte Kompetenz für Ihren schulischen Erfolg.

- Jedes Jahr beginnt eine Industriemeister-Klasse im November die Fortbildung und beendet sie im November des folgenden Jahres.
- Unterrichtet werden sie von derzeit 6 erfahrenen Lehrerinnen und Lehrern, die sie auf die Prüfungen zum Abschluss „Geprüfte/r Industriemeister/in – Fachrichtung Metall“ vorbereiten.
- Zuständig für die Prüfungen, die bundeseinheitlich erfolgen, ist der Prüfungsausschuss der Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein in Lahr.
- Um diesen Abschluss zu erreichen, müssen Prüfungen in den Bereichen „Ausbildereignungsverordnung (AEVO)“, „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ und „Handlungsspezifische Qualifikationen“ abgelegt werden.
- Alle 15 Fächer, die in diesen drei Bereichen insgesamt beinhaltet sind, werden in einem Schuljahr in Vollzeit unterrichtet.

Stundentafel

Die vielseitigen Anforderungen an Industriemeister/innen spiegeln sich in einer sehr ausdifferenzierten Stundentafel mit vielen Verschiedenen Fächern und Themen wieder. Hier finden Sie alle Details zur Stundentafel und den verschiedenen Prüfungsbestandteilen.

Ausbildereignungsverordnung (AEVO):

1.	Berufs- und Arbeitspädagogik	100 Std.
----	------------------------------	----------

Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen

1.	Rechtsbewusstes Handeln	60 Std.
2.	Betriebswirtschaftliches Handeln	100 Std.
3.	Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung	90 Std.
4.	Zusammenarbeit im Betrieb	100 Std.
5.	Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten	50 Std.

Handlungsspezifische Qualifikationen

1.	Betriebstechnik	100 Std.
2.	Fertigungstechnik	100 Std.
3.	Montagetechnik	100 Std.
4.	Betriebliches Kostenwesen	70 Std.
5.	Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme	70 Std.
6.	Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz	60 Std.
7.	Personalführung	70 Std.
8.	Personalentwicklung	70 Std.
9.	Qualitätsmanagement	60 Std.

Fächer

Rechtsbewusstes Handeln

1. Arbeitsrechtliche Vorschriften
2. Betriebsverfassungsgesetz
3. Sozialversicherung
4. Arbeitsschutz und Arbeitssicherheitsrecht
5. Umweltrecht
6. Wirtschaftsrechtliche Vorschriften

Betriebswirtschaftliches Handeln

1. Ökonomische Handlungsprinzipien
2. Betriebliche Aufbau- u. Ablauforganisation
3. Organisationsentwicklung
4. Entgeltfindung und KBV
5. Kostenrechnungen und Kalkulationsverfahren

Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung

1. Prozess- u. Produktionsdaten mittels EDV
2. Planungstechniken und Analysemethoden
3. Präsentationstechniken
4. Erstellen von technischen Unterlagen
5. Projektmanagementmethoden
6. Informations- und Kommunikationsformen und -mittel

Zusammenarbeit im Betrieb

1. Berufliche Entwicklung des Mitarbeiters
2. Einflüsse auf das Betriebsklima
3. Einflüsse auf die Gruppenstruktur und das Gruppenverhalten
4. Führungsverhalten und Führungsgrundsätze
5. Führungsmethoden und Führungstechniken
6. Methoden zur Lösung betrieblicher Probleme

Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten

1. Auswirkungen auf Materialien, Maschinen und Prozesse sowie auf Mensch und Umwelt
2. Unterschiedliche Energieformen
3. Berechnen von betriebs- und fertigungstechnischen Größen
4. Statistische Berechnungen und ihre graphische Darstellung

Betriebstechnik

1. Kraft- u. Arbeitsmaschinen sowie Hebe-, Transport- und Fördermittel
2. Instandhaltungsmaßnahmen
3. Schwachstellen, Schäden und Funktionsstörungen
4. Energieversorgung im Betrieb
5. Aufstellen und Inbetriebnehmen von Anlagen
6. Steuer- und Regeleinrichtungen
7. Lagerung von Werk- und Hilfsstoffen sowie von Produkten

Fertigungstechnik

1. Verfahren, Betriebsmittel und Hilfsstoffe sowie erforderliche technische Daten
2. Einleiten, Steuern, Überwachen und Optimieren des Fertigungsprozesses
3. Instandhaltungsvorgaben - qualitative und quantitative Anforderungen
4. Auswirkungen beim Einsatz neuer Verfahren, Werkstoffe und Betriebsmittel
5. Anwendung der NC-Technik unter Nutzung von Informationen aus rechnergestützten Systemen
6. Einsatz und Überwachung von Automatisierungssystemen
7. Aufstellen und Inbetriebnehmen von Fertigungssystemen
8. Umsetzen der Informationen aus rechnergestützten Systemen

Montagetechnik

1. Planen und Analysieren von Montageaufträgen
2. Automatisierte Montagesysteme
3. Methode der Fehler-Möglichkeit-Einfluss-Analyse
4. Inbetriebnehmen und Abnehmen von montierten Maschinen und Anlagen

Betriebliches Kostenwesen

1. Funktionsbezogene Kosten nach Plandaten
2. Überwachen und Einhalten des Budgets
3. Beeinflussen der Kosten
4. Beeinflussen des Kostenbewusstseins der Mitarbeiter
5. Erstellen und Bewerten der Betriebsabrechnung
6. Anwenden der Kalkulationsverfahren
7. Anwenden von Methoden der Zeitwirtschaft

Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme

1. Optimieren von Aufbau- und Ablaufstrukturen und Aktualisieren von deren Stammdaten
2. Produktions-, Mengen-, Termin- und Kapazitätsplanungen
3. Arbeitsablaufplanung, Materialflussgestaltung, Produktionsprogrammplanung und Auftragsdisposition
4. Anwenden von Informations- und Kommunikationssystemen
5. Anwenden von Logistiksystemen

Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz

1. Überprüfung und Gewährleistung
2. Fördern des Mitarbeiterbewusstseins
3. Planen und Durchführen von Unterweisungen
4. Überwachen der Lagerung von und des Umgangs mit umweltbelastenden und gesundheitsgefährdenden Stoffen
5. Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit sowie zur Reduzierung und Vermeidung von Unfällen und Umwelt- und Gesundheitsbelastungen

Personalführung

1. Qualitativer und quantitativer Personalbedarf
2. Auswahl und Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
3. Erstellen von Anforderungsprofilen
4. Delegieren von Aufgaben und Verantwortungen
5. Förderung von Kommunikation und Kooperation
6. Anwenden von Führungsmethoden und -mitteln
7. Beteiligen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am KVP
8. Arbeits- und Projektgruppen

Personalentwicklung

1. Qualitativer und quantitativer Personalentwicklungsbedarf
2. Festlegen der Ziele einer Personalentwicklung
3. Durchführung von Potentialeinschätzungen
4. Planen, Durchführen und Veranlassen von Maßnahmen der Personalentwicklung
5. Überprüfen der Ergebnisse von Maßnahmen der Personalentwicklung
6. Beraten, Fördern und Unterstützen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Qualitätsmanagement

1. Einfluss des Qualitätsmanagements auf das Unternehmen und die Funktionsfelder
2. Fördern des Qualitätsbewusstseins der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
3. Anwenden von Methoden zur Sicherung und Verbesserung der Qualität
4. Planen, Sichern und Lenken von qualitätswirksamen Maßnahmen

Prüfungen - zusätzlich

	schriftlich	mündlich
Berufs- und arbeitspädagogischer Teil (AEVO)	X	Unterweisung
Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen		
Rechtsbewusstes Handeln	X	* ¹
Betriebswirtschaftliches Handeln	X	* ¹
Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation u. Planung	X	* ¹
Zusammenarbeit im Betrieb	X	* ¹
Berücksichtigung naturwissenschaftlicher u. technischer Gesetzmäßigkeiten	X	* ¹
Handlungsspezifische Qualifikationen		
Handlungsbereich Technik	X ²	* ³
Handlungsbereich Organisation	X ²	* ³
Handlungsbereich Führung und Personal	X ²	* ³

X Pflichtprüfungen

*¹ Hat der Prüfungsteilnehmer in nicht mehr als zwei der fünf schriftlichen Prüfungen des Prüfungsteils „**Fachrichtungs-übergreifende Basisqualifikationen**“ mangelhafte Leistungen erbracht, ist ihm darin eine mündliche Ergänzungsprüfung anzubieten. Bei einer oder mehreren ungenügenden schriftlichen Prüfungsleistungen besteht diese Möglichkeit nicht.

x² Im Prüfungsteil „**Handlungsspezifische Qualifikationen**“ ist für jeden Handlungsbereich jeweils eine Situationsaufgabe zu bearbeiten. Zwei der Situationsaufgaben sind schriftlich zu lösen, eine Situationsaufgabe ist Gegenstand des situationsbezogenen Fachgespräches.

*³ Hat der Prüfungsteilnehmer in nicht mehr als einer schriftlichen Situationsaufgabe mangelhafte Leistungen erbracht, ist ihm darin eine mündliche Ergänzungsprüfung anzubieten. Bei einer ungenügenden schriftlichen Prüfungsleistung besteht diese Möglichkeit nicht.

Da das situationsbezogene Fachgespräch eine mündliche Prüfung ist, ist bei einer mangelhaften Leistung keine Ergänzungsprüfung möglich.

Ausbildungskosten *

Mathematik-Vorkurs	freiwillig (GSL)	120 Euro
Lehrgangskosten	(GSL)	800 Euro
Lernmittel	ca. (individuell)	500 Euro
Prüfungsgebühr für Ausbildereignungsprüfung	(IHK)	150 Euro
Prüfungsgebühr für die Prüfungsteile „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ und „Handlungsspezifische Qualifikationen“	(IHK)	510 Euro

* Stand Oktober 2010

So bewerben Sie sich

Voraussetzungen

(Auszug aus der entsprechenden Verordnung – BGI. 2010 Teil I Nr. 39 S. 1010)

Umfang der Industriemeisterqualifikation und Gliederung der Prüfung

Der Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung ist durch eine erfolgreich abgelegte Prüfung nach §4 der Ausbilder-Eignungsverordnung oder durch eine andere erfolgreich abgelegte vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss nachzuweisen. Der Prüfungsnachweis ist vor Beginn der letzten Prüfungsleistung zu erbringen.

Zulassungsvoraussetzungen

Zur Prüfung im Prüfungsteil „**Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen**“ ist zugelassen, wer folgendes nachweist:

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der den Metallberufen zugeordnet werden kann,
- oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und eine mindestens zweijährige Berufspraxis
- oder
- eine mindestens vierjährige Berufspraxis.

Zur Prüfung im Prüfungsteil „**Handlungsspezifische Qualifikationen**“ ist zugelassen, wer folgendes nachweist:

- das Ablegen der Prüfung des Prüfungsteils „Fachübergreifende Basisqualifikationen“
- und
- ein weiteres Jahr Berufspraxis.

Die Berufspraxis soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Industriemeisters haben.

Abweichend von den genannten Voraussetzungen kann zur Prüfung in den Prüfungsteilen auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er berufspraktische Qualifikationen erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Da unser Ausbildungsgang zur Vorbereitung auf die Prüfungsteile zum Erreichen des Abschlusses „Industriemeister/in – Metall“ darauf ausgelegt ist, alle Prüfungsteile innerhalb von 12 Monaten abzulegen, werden von uns bevorzugt Bewerber zugelassen, die die oben beschriebenen Voraussetzungen erfüllen.

Termin

Um in dem Auswahlverfahren zu einem Kurs mit Beginn im November eines Jahres berücksichtigt zu werden, müssen zum Anmeldeschluss 1. Mai des entsprechenden Jahres folgende Unterlagen der Schule vollständig vorliegen:

Benötigte Unterlagen

- Lebenslauf in tabellarischer Form
- Abschlusszeugnis der gewerblichen Berufsschule (beglaubigte Fotokopie)
- Gesellen- oder Facharbeiterbrief in einem einschlägigen Ausbildungsberuf des Berufsfeldes Metalltechnik (beglaubigte Fotokopie)
- Nachweis über ausreichende Berufserfahrung, mindestens 1 Jahr (mit genauer Angabe der Art der Tätigkeit) im Berufsfeld Metalltechnik
- Arbeitsbescheinigungen
- bei berufsnahem Einsatz bei der Bundeswehr eine Bescheinigung des Berufsförderungsdienstes der Bundeswehr

Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen:

Die Absolventinnen und Absolventen der Industriemeisterschule-Metall übernehmen nach ihrer Ausbildung Verantwortung in Firmen der Metall verarbeitenden Industrie der Region als Ausbilder und/oder mittlere Führungskräfte mit den verschiedensten Aufgabengebieten.